

Es ergeht mit 11 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Der Verkauf des städtischen Grundstücks Flst. 2446 Im Stauferfeld mit 723 m<sup>2</sup>  
an die in der Anlage genannten Bewerber wird genehmigt.
2. Der Kaufpreis beträgt für  
500 m<sup>2</sup> 64,50 Euro/m<sup>2</sup>, somit 32.250,00 Euro  
223 m<sup>2</sup> 86,00 Euro/m<sup>2</sup>, somit 19.178,00 Euro  
gesamt 51.428,00 Euro.
3. Daneben sind die Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen, Ausgleichsmaßnahmen und Anschlussbeiträge (Abwasser) in Höhe von  
39,00 Euro/m<sup>2</sup> zu erstatten, somit 28.197,00 Euro.  
  
sowie die Kosten des Kanalhausanschlusses zu tragen.
4. Die Bauplatzzusage erfolgt zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze sowie den Richtlinien über die Förderung beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes.
5. Die Bauplatzzusage erfolgt vorbehaltlich der Vorlage einer Finanzierungsbestätigung über das gesamte Bauvorhaben.